

Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

25. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

18. September 2025 – 14:31 bis 15:03 Uhr

Anwesende:

Stellv. Vorsitz: Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Tanja Jost
Heiko Kasseckert
Christoph Mikuschek
Sebastian Müller (Fulda)
Anna-Maria Schölch
André Stolz
Annette Wetekam

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz

SPD

Elke Barth
Karina Fissmann-Renner
Stephan Grüger
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Mirjam Glanz
Kaya Kinkel
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

Weitere Anwesende:

Minister Kaweh Mansoori, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, des Rechnungshofes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Teilnehmerliste im WVA zu GE 21/2389 – „HPlanBeschG“ –

Institution	Name	Teilnahme
Kommunale Spitzenverbände		
Hessischer Landkreistag Wiesbaden		
Hessischer Städtetag Wiesbaden		
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main		
Weitere Anzuhörende		
ADAC Hessen-Thüringen e. V.		
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts Wiesbaden		
Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e. V.	Bianca Mickasch	teilgenommen
BDB – Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure Hessen Frankfurt e. V.	Carsten R. Kulbe (vertretungsberechtigter Vorstand)	teilgenommen
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)		
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement		
Hessischer Industrie- und Handelskammertag e. V.	Maximilian Hanz (Referent für Wirtschaftspolitik)	teilgenommen
NABU Landesverband Hessen e. V.		
Regionalverband Frankfurt Rhein Main	Verbandsdirektorin Frau Claudia Jäger	teilgenommen
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. (VhU)	Tobias Grün	teilgenommen

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren – Hessisches Planungsbeschleunigungsgesetz (HPlanBeschG)

– Drucks. [21/2389](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage WVA 21/16 –

(verteilt: Teil 1 am 09.09.2025, Teil 2 am 06.10.2025)

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle recht herzlich zur 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum.

Ich habe schon in der 24. Sitzung gesagt, ich entschuldige den Kollegen Michael Boddenberg, der heute einen wichtigen anderen Termin hat. Deswegen müssen Sie heute mit mir Vorlieb nehmen.

Ich begrüße die Mitglieder der Landesregierung, Herrn Staatsminister Mansoori, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die anwesenden Praktikantinnen und Praktikanten.

Wir hören an zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten, Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Hessisches Planungsbeschleunigungsgesetz.

Ich möchte die Anzuhörenden, die ich gleich nacheinander aufrufen werde, darauf hinweisen, dass die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten Ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben. Ich würde Sie bitten, das, was Sie in den Stellungnahmen hinterlegt haben, noch kurz zu erläutern. Vielleicht reicht Ihnen der Rahmen von fünf Minuten. Dafür wären wir Ihnen sehr dankbar, weil wir danach noch eine 26. Sitzung haben.

Ich rufe den Bauindustrieverband Hessen-Thüringen auf, vertreten durch Frau Bianca Mickasch. Sie haben das Wort.

Frau **Mickasch**: Vielen Dank. Ich vertrete heute Herrn Dr. Siebert, den sicherlich einige kennen. Ich halte mich gerne kurz.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf außerordentlich. Vor allem die vorgesehene Änderung des Hessischen Straßengesetzes betrachten wir als positiv. Dass bestimmte Infrastrukturprojekte von dem Erfordernis der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden, ist aus unserer Sicht sinnvoll und klug und entspricht auch der Logik der Gesetze auf Bundesebene.

Wir sind außerdem der Meinung, dass das den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert, da die Entscheidungen der Mitarbeiter in der Verwaltung durch den Katalog vereinfacht werden.

Ebenso positiv sehen wir die geänderten Regelungen im Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Fristverkürzung von drei auf einen Monat hat ganz offensichtlich unmittelbaren Beschleunigungseffekt. Auch die Änderungen hinsichtlich des Erörterungstermins sehen wir als positiv. Dieser nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Insofern dient das Schaffen der Möglichkeit, von diesem abzusehen, auch der Beschleunigung.

Gleiches gilt für die vorgesehene Digitalisierung dieses Verfahrensschrittes. Ich denke, das ist auch längst überfällig.

Von daher sehen wir den Gesetzentwurf insgesamt als sehr positiv und sinnvoll an. – Vielen Dank.

Herr **Kulbe**: Guten Tag. Ich bin der stellvertretende Vorsitzende des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure für den Bereich Frankfurt, Hessen.

Wir begrüßen als Verband sehr diese Gesetzesinitiative; denn es tut not, Planungs- und Genehmigungsprozesse effizienter und vor allen Dingen auch schneller zu gestalten. Wir merken gerade als Ingenieure und auch als Architekten, dass wir durch die Vielzahl der Vorschriften und das, was dort ist, sehr gehemmt sind.

Ich sehe in dieser Vorlage entscheidende Möglichkeiten, das zu verbessern. Gerade langwierige Planfeststellungsverfahren und starre Beteiligungspflichten könnte man dadurch anders gestalten.

Es ist dabei entscheidend, komplexe Verzahnungen aufzubrechen. Insoweit ist es wichtig, diese Prozesse auch rechtssicher zu gestalten. Ich kann als Nichtjurist nicht beantworten, inwiefern dies bei dem Entwurf der Fall ist, ich gehe aber sicher davon aus, dass dies auch durchdacht ist.

Die komplexen und langwierigen Anhörungsverfahren für die mittlerweile dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen könnten durch diese Gesetzesinitiative entscheidend verkürzt werden.

Die im Hessischen Straßengesetz in § 33 bisher umständlich gestalten Wege zur Genehmigung sollten wir durch die vorgeschlagenen Änderungen bzw. Klassifizierungen besser in den Griff bekommen.

Das wäre es im Groben, wie wir uns das vorstellen. Wir begrüßen diese Initiative als Verband sehr und hoffen, dass dieser Weg gegangen werden kann. – Schönen Dank.

Herr **Hanz**: Ich vertrete heute unseren Geschäftsführer, Herrn Aletter.

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie sicherlich wissen, befindet sich auch die hessische Wirtschaft seit nunmehr fast drei Jahren unter erheblichem Druck. Grund hierfür ist insbesondere eine übergreifende und überbordende Bürokratie. Verlässliche Planungs- und Genehmigungsverfahren sind aus unserer Sicht dafür ein Schlüsselfaktor. Es ist daher richtig, im parlamentarischen Prozess das Ganze auf die Tagesordnung zu setzen.

Wir begrüßen in dem Gesetzentwurf unter anderem erstens verbindliche Pflichten und klare Verfahren, darunter auch die Fristen für Behörden, ein Stichtagprinzip und die Bündelung von Genehmigungen. Das erhöht unserer Meinung nach die Transparenz und Planbarkeit für Unternehmen. Gleichzeitig muss aber angemerkt werden, dass diese Fristen realistisch sein müssen, um eine Rechtsunsicherheit zu vermeiden.

Der zweite Punkt, der uns wichtig ist, ist die flexible Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier liegt eine große Chance vor, Erörterungstermine zu verschlanken oder entfallen zu lassen, wenn sie keinen Mehrwert bringen. Das spart Zeit. Aber auch hier birgt dieser Vorschlag europarechtliche Risiken und macht Verfahren eventuell klageanfälliger. Insbesondere die EU-Richtlinie 2011/92 schreibt ausdrücklich eine effektive Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Der dritte Punkt, den wir befürworten, ist die Stärkung der Infrastruktur durch weniger Doppelprüfungen. Fachrechtliche Genehmigungen, etwa im Naturschutz, sollen stärker in das Planfeststellungsverfahren integriert und das Einvernehmen durch ein Benehmen ersetzt werden. Das reduziert unserer Meinung nach den Abstimmungsaufwand und beschleunigt Verfahren.

Der Gesetzentwurf der FDP ist unserer Meinung nach ein Impuls für schnellere Infrastrukturprojekte in Hessen. Wir begrüßen daher die Ziele und Ansätze, die sich in diesem Gesetzentwurf befinden, möchten aber noch einmal anmerken, dass die Beschleunigung nicht zu einer Rechtsunsicherheit führen darf. – Vielen Dank.

Frau **Jäger**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, die Stellungnahme noch einmal zusammenfassen zu dürfen. Ich darf allerdings auf den Inhalt derselben verweisen. Ich muss das nicht im Einzelnen vortragen. Insbesondere zum Thema Wegfall von Erörterungsterminen haben wir eine differenzierte Sichtweise dargestellt, welche Vorgaben gemacht werden müssten und welche Risiken darin stecken.

Ansonsten – wie auch niedergeschrieben – geht es bei der Planungsbeschleunigung, die wir uns als Verband durchaus auch auf die Fahnen geschrieben haben, nicht allein darum, etwas durch den Abbau von Beteiligungsrechten oder Prüfstandards zu erreichen. Es geht auch darum, durchaus mit qualifiziertem Personal in den Verwaltungen nachzusteuern, zu schauen, dass die Aus- und Weiterbildung stimmt, Anreize zu schaffen, auch im öffentlichen Dienst tätig zu sein.

Das große Thema Digitalisierung spielt aus unserer Sicht hier eine herausragende Rolle, ebenso das Thema Abgrenzung zwischen einzelnen Behörden, um diejenigen, die etwas gebaut haben möchten, egal ob Infrastruktur, Gewerbe, Wohnen oder Sonstiges, in angemessenem Maße zu unterstützen.

Ansonsten darf ich auf die Stellungnahme, die Ihnen schriftlich vorliegt, verweisen. – Vielen Dank.

Herr **Grün**: Ich darf für die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände sagen, dass wir diesen Gesetzentwurf ausdrücklich unterstützen und begrüßen. Wir erleben, dass wir zunehmend infrastrukturelle Probleme in Deutschland und auch Kapazitätsengpässe auf den Verkehrsinfrastrukturen haben. Das heißt, wir stehen in den nächsten Jahren vor einem Planungs- und Genehmigungs-marathon. Wir müssen schneller werden. Darüber ist sich die Politik im Allgemeinen auch einig, so unsere Wahrnehmung. Das begrüßen wir.

Wir finden den Gesetzentwurf vor allem deshalb gut, weil er aus unserer Sicht sehr klug die Maßnahmen aus dem Werkzeugkasten der Möglichkeiten ergreift, die das Land hier hat. Vieles wird auf Bundesebene, aber auch auf europäischer Ebene vorgegeben und geregelt, und das Land ist da sehr begrenzt. Deswegen liegt der Fokus auf den Landesstraßen und Straßen insgesamt, weil hier das Land eben die Möglichkeiten hat.

Insbesondere begrüßen wir, dass im Hessischen Straßengesetz nach dem Vorbild und nach der Systematik im Bundesfernstraßengesetz auf die Planfeststellungspflicht für Erweiterungen verzichtet werden soll.

Dann haben wir im Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz das Thema Erörterungstermin, das wir ausdrücklich begrüßen, dort die Möglichkeit von Online-Konsultationen, das kennen wir noch aus dem Planungssicherstellungsgesetz während der Corona-Pandemie. Es ist sehr klug, das auch im Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz zu machen, weil es dann auch Wirkung auf Planfeststellungsverfahren für Bundesstraßen und Autobahnen hat, wo die Fachgesetze auf Bundesebene liegen.

Im Hessischen Naturschutzgesetz das Einvernehmen durch das Benehmen zu ersetzen, sehen wir als großes Potenzial, zu einer Beschleunigung zu kommen. – Vielen Dank.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank, Herr Grün. Ich frage vorsichtshalber, ob wir jemanden nicht aufgerufen haben, der sich angemeldet hat. Nach meiner Liste haben wir alle abgearbeitet. – Das scheint der Fall zu sein.

Wir kommen nun zu den Fragen der Abgeordneten. Herr Kollege Stefan Naas hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst einmal wirklich herzlichen Dank an alle Anzuhörenden. Ich glaube, es ist nach meiner Les- und Zählart 4 zu 1 für den

Entwurf gewesen. Es sind auch schriftliche Stellungnahmen eingegangen. Ich lasse jetzt die Spitzen. Der Regionalverband hat sich zur Planungsbeschleunigung geäußert, ist aber mit der eigenen Planung auch ein bisschen zurück, was ich so höre. Alles gut. Ich glaube, wir brauchen – –

(Abgeordneter Heiko Kasseckert: Du hast doch gesagt, dass du die Spitzen lassen wolltest!)

– Genau. Alles gut, alles prima. – Mich würde jetzt noch einmal interessieren, ob es aus Ihrer Sicht weitergehende Vorschläge gibt, die wir berücksichtigen könnten. Es ist ein Gesetzentwurf der Opposition, und man muss kein Hellseher sein, um zu wissen, wie damit von der Mehrheit umgegangen wird. Wir suchen natürlich immer wieder neue Vorschläge, weil wir auch als Ideengeber der Regierung fungieren wollen, und damit schon einige Erfahrungen haben.

Wir werden heute auch noch über Gesetzentwürfe beraten. Deswegen meine Frage: Gibt es etwas von Ihnen – das ist in der einen oder anderen Stellungnahme schon angeklungen –, von dem Sie sagen, das oder jenes könnten wir uns noch einmal vorstellen, was Sie vielleicht hier noch mit auf den Weg geben würden? Wir würden dann natürlich versuchen, es mit einzubauen. – Vielen Dank.

Abgeordnete **Katy Walther**: Vielen Dank an die Anzuhörenden für die Stellungnahmen. Ich habe eine Frage. Die Ausnahmen der Änderung einer Straße gehen über das Vorbild des Fernstraßengesetzes hinaus. Wie beurteilen Sie das, wenn Sie das können, europarechtlich? – Danke schön.

Abgeordneter **Maximilian Ziegler (Vogelsberg)**: Auch von unserer Seite vielen Dank für die Stellungnahmen. Auch wir finden Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungen wichtig. Deshalb sind wir gerade dabei, das Verkehrspaket I zu erstellen.

Sie haben die Fristverkürzung von drei auf einen Monat erwähnt und begrüßt. Da wäre jetzt meine Frage, ob Sie glauben, dass das insbesondere bei großen Infrastrukturprojekten praktikabel ist. – Vielen Dank.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank, Herr Kollege Ziegler. Zur Beantwortung erteile ich das Wort in der Reihenfolge, in der wir eben gestartet sind. Zunächst die Vertreterin des Bauindustrieverbands Hessen-Thüringen, Frau Mickasch.

Frau **Mickasch**: Weitergehende Änderungen, nach denen Sie gefragt haben, Herr Naas, haben wir aktuell nicht.

Wir haben tatsächlich im Zusammenhang mit dem Bürokratieabbaugesetz zur HBO schon kritisiert, was jetzt im Hessischen Naturschutzgesetz Eingang findet, das Wort Einvernehmen durch das Wort Benehmen zu ersetzen, ob das die Lösung der Probleme mit sich bringt. Das kann ich gerne gesondert noch einmal ausführen. Das habe ich jetzt nicht weiter erwähnt. Aber Änderungen an sich haben wir keine weiteren.

Die zweite Frage war, ob das europarechtlich zulässig ist. Da muss ich ehrlich sagen, das kann ich Ihnen aus dem Stegreif jetzt nicht beantworten. Der Kollege neben mir rechts hatte, wenn ich das richtig verstanden habe, schon Zweifel. Vielleicht ist er der bessere Ansprechpartner.

Zu Ihrer Frage, Herr Ziegler, mit der Frist: Ich glaube tatsächlich, dass das sportlich ist, aber dass man sportliche Ziele grundsätzlich auch mal an den Tag legen und probieren sollte, ob das am Ende funktioniert. Wenn wir immer nur ein bisschen von den Zeiten zurücknehmen, dann ist, glaube ich, der Gewinn nicht so groß. Wenn man merkt, dass es mit dem einen Monat nicht klappen sollte, dann kann man immer noch an der Stellschraube drehen. Aber ich würde es tatsächlich so erst einmal versuchen.

Herr **Kulbe**: Ich probiere es erst einmal, auf Herrn Naas einzugehen.

Ich persönlich als auch meine Kollegen sehen eine Änderung des Hessischen Naturschutzgesetzes mit dem Begriff Einvernehmen, wenn man das so direkt umwandelt, das streicht und in Benehmen umwandelt, als vielleicht etwas schwer zu vermitteln an, weil das eine Thematik ist, die sehr weitgreifend ist.

Als Jäger habe ich auch ein bisschen mit dem Hessischen Naturschutz zu tun. Wir wissen schon um die Dinge, die dort alle hineingreifen. Vielleicht sollte man das noch einmal ein bisschen sensibler herausarbeiten. Das ist jetzt eine Empfehlung von mir persönlich, wie ich das sehe.

Um auf die Frage der Dame einzugehen, was das mit Europarecht zu tun hat oder wie sich das damit auseinandersetzt, kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir in Hessen erst einmal an Hessen und dann an Europa denken sollten – das ist meine feste Meinung – und sich viele andere Staaten in ihren inländischen Rechten nicht unbedingt mit Europa auseinandersetzen. Das würde ich mal hintanstellen.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank. Es gab noch die Frage von Herrn Kollegen Ziegler, was die Fristverkürzung von drei auf einen Monat angeht.

Herr **Kulbe**: Das kann ich nicht beurteilen. Deswegen habe ich keine Meinung dazu. Da bin ich lieber ruhig, weil ich in diesen Gremien noch nicht tätig war. – Danke schön.

Herr **Hanz:** Zur ersten Frage von Herrn Naas. Weitere konkrete Vorschläge zu diesem Gesetzentwurf haben wir nicht mitgebracht.

Zweitens. Die konkrete europarechtliche Beurteilung kann ich Ihnen leider auch nicht geben, weil ich kein Jurist bin. Aber es ist die Rückmeldung unserer Juristen, dass es hier eventuell zu Konflikten kommen könnte.

Die Frist von drei auf einen Monat zu verkürzen, halten wir für gut. Wie bereits schon erwähnt, sollte vorher geprüft werden, ob denn die Rechtssicherheit gegeben ist, um weitere Klageverfahren zu vermeiden.

Frau **Jäger:** Ich mache es einmal in umgekehrter Reihenfolge. Zum Thema Fristen kann ich mich meinem Vorredner anschließen. Wir haben es auch in unserer kurzen schriftlichen Stellungnahme beschrieben. Das Thema muss einfach rechtssicher gemacht werden, und dann ist gegen Fristverkürzungen nichts einzuwenden. Aber damit steht und fällt alles, und natürlich – auch da wiederhole ich mich – brauchen wir in den öffentlichen Verwaltungen qualifiziertes Personal. Das können wir nicht aus dem Hut zaubern. Aber hier ist sicherlich auch die eine oder andere Hochschule und Universität gefragt, ihren Beitrag zu leisten.

Zum Thema Europarecht muss auch ich mich einer Meinung enthalten, da ich keine Expertin bin. Auch ich möchte hier nicht über den Tellerrand und unsere Befugnisse schauen.

Weitergehende Vorschläge oder Änderungswünsche, Herr Dr. Naas, haben wir im Moment nicht. Auch hier darf ich auf die Stellungnahme verweisen.

Da jetzt nicht alle Damen und Herren, die anwesend sind, möglicherweise die Hintergründe Ihrer Anmerkung kennen, gestatten Sie mir doch den kollegialen Hinweis, wenn Sie den Regionalverband, dessen Direktorin ich bin und den ich heute vertreten darf, ansprechen, dass Sie als Mitglied im Vorstand desselben durchaus Gelegenheit haben, sich dort zu artikulieren und das auch hinreichend tun, ohne dass ich aus nicht öffentlichen Sitzungen plaudere, und wir dort im Übrigen in gutem Einvernehmen unterwegs sind, inzwischen auch auf einem guten Weg, was ein großes Planwerk angeht. Da sind wir bei der Digitalisierung, die ein großes Thema der Zukunft ist, die Beteiligung, wie Sie wissen, digital, soweit es irgendwie möglich ist, über das hessische Beteiligungsportal. – Vielen Dank.

Herr **Grün:** Ich fange mit der dritten Frage an. Herr Ziegler, eine Frist, ist das praktikabel? Das kann ich nicht beurteilen. Das muss die Verwaltung beurteilen.

Ich möchte aber noch ein bisschen dazu sagen. Ich glaube, es braucht nicht nur entsprechendes Personal, gut ausgebildetes Personal, es braucht ein Bewusstsein und einen Geist dafür, dass wir Infrastrukturprojekte deutlich schneller als bislang realisieren müssen.

Dass das funktioniert, sehen wir im Odenwald, als bekanntes Beispiel die Zeller Brücke. Da ist mein Eindruck der, dass dort vor allem auch in der Verwaltung ein Geist vorherrscht, dass es schnell gehen muss. Dieser Geist muss sich über alle Verwaltungsebenen hinweg durchsetzen.

Die Frage von Frau Walther war: Steht das im Einklang mit Europarecht? Da ging es konkret um die Erweiterung. So, wie ich das sehe, hat die FDP hier eine Erweiterung dergestalt vorgeschlagen, dass es in der Länge eingegrenzt ist. Nach meinem Verständnis entspricht das den Vorgaben der UVP-Richtlinie auf europäischer Ebene, für die eine Öffentlichkeitsbeteiligung und damit ein Planfeststellungsverfahren nicht zwingend erforderlich ist. Insofern wage ich hier mal zu sagen, dass es den EU-Vorgaben, jedenfalls der UVP-Richtlinie, entspricht.

Zur ersten Frage von Herrn Dr. Naas. Weitere Vorschläge habe ich keine mitgebracht. Es wird immer wieder eine ganze Reihe von Maßnahmen diskutiert. Ich erinnere an den Bund-Länder-Pakt Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung, der zwischen dem Bund und den Bundesländern im Jahr 2023 geschlossen wurde. Da steht ganz viel drin. Insofern ist es gut, dass jetzt auch auf Landesebene begonnen wird, das umzusetzen.

Was man häufig diskutiert, ist das besondere öffentliche Interesse, das heißt, Infrastrukturprojekte in ein solches besonderes öffentliches Interesse zu stellen. Ich mache diesen konkreten Vorschlag jetzt hier nicht. Aber das ist beispielsweise eine Maßnahme, die man diskutieren kann, oder, was auch immer wieder diskutiert wird, sind Maßnahmengesetze. Das heißt, dass einzelne Maßnahmen durch Gesetze legitimiert, genehmigt werden.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank, Herr Grün. Wir kommen zu einer zweiten Runde. Frau Kollegin Walther.

Abgeordnete **Katy Walther**: Ich möchte noch einmal kurz auf Herrn Grün eingehen. Es ist tatsächlich so, dass dieser Gesetzentwurf das Thema Straße anders definiert als im Bundesrecht. Von daher würde ich Ihnen jetzt in der Fassung widersprechen wollen. Deshalb habe ich auch gefragt, ob sich das mit Europarecht vereinbart, was im Bundesrecht eindeutig so gegeben war, aber bei diesem Gesetzentwurf meiner Meinung nach nicht der Fall ist.

Ich hätte aber noch einmal zwei Fragen. Wie beurteilt man wirklich den Verzicht auf das Erörterungsverfahren? Es würde mich rein eine politische Bewertung interessieren, was es zum Schluss bedeutet, wenn man dieses Erörterungsverfahren nicht mehr macht bzw. sehr zusammenstreicht.

Eine zweite Frage ist, ob das Ersetzen des Einvernehmens durch das Benehmen nicht zu einer Marginalisierung dieser Naturschutzbehörden beiträgt. – Danke schön.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank. Dann fangen wir von hinten an. Ich würde Herrn Grün als Ersten aufrufen.

Herr **Grün:** Der Verzicht auf den Erörterungstermin bedeutet auf jeden Fall nicht, dass auf eine Beteiligung verzichtet wird. Das Anhörungsverfahren wird durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit haben Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Das bedeutet nicht, dass auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wird. Es bedeutet nur, dass man sich nicht in einer Turnhalle trifft und zwei Tage darüber verhandelt, was schriftlich schon eingereicht wurde.

In einigen Fällen ist es so – auch Leute und juristische Kollegen, mit denen ich gesprochen habe, berichten das –, dass diese Erörterungstermine oftmals sehr viel Zeitaufwand bedeuten und am Ende des Tages nicht sehr produktiv sind. Deswegen der Vorschlag der FDP, den wir sehr gut finden, weitestgehend auf diesen Erörterungstermin zu verzichten. Das ist auch nichts Neues. Früher fand der Erörterungstermin mal obligatorisch statt, heute mittlerweile fakultativ. Das heißt, es ist schon in ein Ermessen gestellt, das jetzt die FDP noch einmal etwas erweitert.

Der zweite Punkt, Ersetzen Einvernehmen in Benehmen, Marginalisierung einer Naturschutzbehörde. Nein, das sehe ich nicht, weil die Verwaltung und auch die Planfeststellungsbehörde nicht ihre eigenen Interessen verfolgen, sondern ich davon überzeugt bin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort auch die Bedenken und Einwände, die vorgetragen werden, in einer angemessenen Art und Weise berücksichtigen. Das ist aus meiner Sicht ihre Aufgabe. Dann muss man ihnen auch so viel Verantwortungsbewusstsein zugestehen, dass sie die richtigen Entscheidungen treffen, die nicht immer die sein können, dass dem Naturschutz, so wie es die Behörde möchte, vollständig entsprochen wird.

Frau **Jäger:** Frau Walther, zum Thema Erörterungstermin. Das ist tatsächlich so eine Sache. Ich kann auch da meinem Vorredner beipflichten, wenn es um große Projekte geht und wir tatsächlich Turnhallen füllen, die dann in den Terminen Ergebnisse mit sich bringen, die am Ende in der Sache keinen Fortgang aufzeigen, dann ist das schwierig. Dann ist es durchaus etwas, wo man darüber nachdenken kann, tatsächlich darauf zu verzichten.

Wenn es um kleinere Vorhaben geht, um vor Ort eben etwas noch transparenter zu gestalten, dann ist es durchaus etwas, wo ein, ich sage einmal, örtlich Verantwortlicher sagt: Okay, ich lade die betroffenen Anwohner ein, wir erklären das, und dann könnte es durchgehen. – Also es braucht einfach, wie wir auch geschrieben haben, eine klare Abgrenzung: Wo verzichten wir, und wo sollte doch an den Erörterungsterminen festgehalten werden?

Beim Thema Benehmen und Einvernehmen ist es ein schwieriger Spagat. Dadurch, dass ich in meiner früheren Tätigkeit durchaus über einige Erfahrungen in dem Bereich verfüge, wenn ich das sagen darf, ist es eben nicht immer so, dass alle schlussendlich Verantwortlichen, die dann eine Genehmigung oder was auch immer ausstellen, umfassend die Kenntnisse so im Blick haben wie die Fachkollegen aus den unteren Naturschutzbehörden. Das ist nicht immer einfach, von daher ist auch das eine Sache der Abwägung.

Es gibt hierzu, auch wenn ich das bitte für das Protokoll deutlich machen darf, keine offizielle Meinung des Verbandes, aber es gibt eine Meinung der Direktorin, die das Geschäft ziemlich gut kennt. Die sieht das durchaus kritisch, jedenfalls pauschal Einvernehmen durch Benehmen zu

ersetzen. Aber das hat mit langjähriger Erfahrung zu tun. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen.

Herr **Hanz**: Unsere Sicht zum Erörterungsverfahren habe ich schon einmal dargelegt. Ich möchte aber hinzufügen, dass auch Erörterungsverfahren, sofern digitale oder vereinfachte Formate möglich sind, die Transparenz und Mitwirkung der Öffentlichkeit auch gewährleisten.

Zum zweiten Punkt, der Ersetzung von Einvernehmen und Benehmen, möchte ich mich meinen Vorrednern anschließen, aber auch gerne noch hinzufügen, dass, sofern der Abstimmungsaufwand reduziert wird und die Qualitätssicherung dabei auch gewährleistet bleibt, ohne dass Standards im Umwelt- und Naturschutz fallen müssen, glaube ich, dass wir hier auch einen Spagat zwischen Ökonomie und Ökologie gewährleisten können. – Vielen Dank.

Herr **Kulbe**: Sofern es um den Verzicht auf die Erörterungsverfahren geht, möchte ich schon sagen, dass das sicherlich richtig sein kann, weil solche Verfahren oft wie ein Laufsteg von persönlichen Befindlichkeiten sind. Gerade wenn die Bahn eine Strecke erweitert oder eine Brücke oder so etwas geplant ist und sich Dinge wirklich nach hinten über einen Zeitraum ziehen, der kaum zu ertragen ist, dann sollte man lieber den Weg gehen und auf diese Verfahren weitestgehend verzichten.

Vielleicht kann man das in einer anderen Sparte oder woanders ein bisschen unterbringen. Aber an sich das Erörterungsverfahren? Ich sehe das jetzt nicht. – Danke.

Frau **Mickasch**: Ich kann mich meinen Vorrednern, insbesondere Herrn Grün, nur anschließen, was das Erörterungsverfahren angeht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung bleibt trotzdem erhalten. Man kann es aber über die Verzichtsmöglichkeiten auch hinbekommen, dass das Verfahren deutlich beschleunigt wird.

Wo ich mich tatsächlich beim Lesen gefragt habe, wie man da der Verwaltung vielleicht auch ein wenig Unterstützung zukommen lassen möchte, ist die Nummer 4 des Absatzes 2, wenn „die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.“

Ich habe selbst einmal in einer Behörde gearbeitet und weiß, dass solche Sätze bei den Mitarbeitern in der Verwaltung nicht immer einfach umzusetzen sind, weil sie ein bisschen Schwierigkeiten haben einzuschätzen, wann sie dürfen und wann eben nicht. Aber wenn man das mit Handreichungen oder Ähnlichem unterstützt, denke ich, kann man den Mitarbeitern da auch unter die Arme greifen.

Was das Austauschen des Wortes Einvernehmen durch Benehmen angeht, kann ich nur sagen, was ich schon vorhin mitgeteilt habe, ich weiß nicht, ob das den großen Sprung mit sich bringt.

Im Übrigen kann ich nur auf das verweisen, was meine Vorredner gesagt haben. – Vielen Dank.

Stellv. Vors. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank, Frau Mickasch.

Damit sind wir am Ende der 25. Sitzung mit der Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten, Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (HPlanBeschG).

Ich bedanke mich bei Ihnen als Anzuhörenden, dass Sie hier waren und uns Ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben. Jetzt liegt es an den Fraktionen, das Gesagte auszuwerten.

Bevor wir in die 26. Sitzung eintreten, möchte ich einen kurzen Hinweis geben. Wir werden erst in eine nicht öffentliche Sitzung eintreten, damit wir die Regularien behandeln. Dann ist sowieso zu einzelnen Tagesordnungspunkten Öffentlichkeit beantragt.

Von daher unterbreche ich die Sitzung bis 15:10 Uhr. Dann fangen wir mit der 26. Sitzung an.

Noch einmal herzlichen Dank für Ihre Anwesenheit.

Wiesbaden, 6. Oktober 2025

Für die Protokollführung:

Stellv. Vorsitz:

Heike Schnier

Jürgen Frömmrich